

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
III B 1.4

Berlin, den 31.05.2024  
9028-1587  
britta.fischer@senasgiva.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt  
und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **Fortschrittsbericht zu den Bearbeitungszeiten in Schwerbehindertenverfahren**

**Einzelplan 11** Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
**Kapitel** entfällt

### **Rote Nummer**

**Vorgang: 16. Sitzung des Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie  
Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom  
9. Oktober 2023**

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 19.6.2024 einen Fortschrittsbericht zu den Bearbeitungszeiten in Schwerbehindertenverfahren - insbesondere hinsichtlich der Stellenbesetzungen und der Einführung der E-Akte - vorzulegen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Bearbeitungsdauer für die Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht lag im 1. Quartal 2024 bei

Erstfeststellungsantrag (EF): 148 (1.1.-31.12.2023 = 133 Tage)

Neufeststellungsantrag (NF): 195 (1.1.-31.12.2023 = 174 Tage)

Mithin ist wieder eine Zunahme der Bearbeitungszeiten festzustellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Zahl der eingegangenen Anträge im Jahr 2023 um 9,22 % erhöht hat (2023= 69.407 Anträge, 2022 = 65.099 Anträge).

Eine Analyse der Verfahrensabläufe zeigt deutlich, dass die Bearbeitungszeiten im Bereich der Verwaltung stets zügig und mit der notwendigen Sorgfalt erfolgten. Nach Abschluss der erforderlichen Verwaltungsarbeiten entstehen jedoch inzwischen immer längere Liegezeiten, weil zu wenig Gutachterinnen und Gutachter (vornehmlich externe) für die versorgungsmedizinischen Stellungnahmen zur Verfügung stehen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) kann mittlerweile nur noch auf 84 externe Gutachterinnen und Gutachter zurückgreifen (Stand 04/2024). In früheren Jahren standen über 130 externe Gutachter zur Verfügung. Diese, die sich bereits überwiegend im Ruhestand befinden, müssen die Akten in Papierform im LAGeSo abholen und wieder abgeben. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit die externen Gutachter anzuhalten schneller zu arbeiten oder mehr Fälle abzunehmen. Perspektivisch wird hier die Einführung der digitalen Akte im Versorgungsamt weiterhelfen. Damit entfällt der mühsame Aktenaustausch mit den Gutachterinnen und Gutachtern. Andere Bundesländer, u.a. Brandenburg und Niedersachsen, haben bereits das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht digitalisiert, so dass sie auf Gutachterinnen und Gutachter in ganz Deutschland, selbst außerhalb Deutschlands, zurückgreifen können.

Berlin prüft und bearbeitet aktuell die Einführung der E-Akte in dem Projekt „Digitalisierung im Schwerbehindertenbereich (ProDigSb)“. Zum detaillierten Projektstand wird auf den aktuellen Fortschrittsbericht zur Einführung der digitalen Akte im Schwerbehindertenrecht vom 8.4.2024 verwiesen.

Zur Akquise von weiteren externen ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern erfolgte zwischenzeitlich eine Ausschreibung in der Aprilausgabe der Berliner Ärzteschaft. Weitere sechs Ausschreibungen werden im Jahr 2024 seriell erfolgen („Berliner Ärzt:innen und KV-Blatt“). Nach der Auswahl und Vereinbarung einer Zusammenarbeit mit den externen Gutachtern muss jedoch eine Einarbeitung in das Fachverfahren und zu der „Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizin-Verordnung - VersMedV)“ erfolgen,

damit die einheitliche Beurteilung - wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben - gewährleistet wird. Diese Einarbeitung dauert durchschnittlich sechs Monate.

Als kurz- und mittelfristige Lösung wird derzeit geprüft, ob bis zur Einführung der digitalen Akte ein Aktenlieferservice eingerichtet und damit ein Anreiz zur Mehrabnahme von Akten geschaffen werden kann. Hintergrund ist, wie bereits oben ausgeführt, dass die externen Gutachter im Durchschnitt 65-70 Jahre alt und damit berentet sind und hierdurch der physisch beanspruchende Aktentransport entfällt.

Als weitere Maßnahme erfolgte eine Reduzierung der Zuleitungen durch Modifikationen auf verschiedenen Ebenen. Neben Optimierung der Prozesse und Zuleitung zwischen den Referaten des Ärztlichen Dienstes I B, I D und dem Schwerbehindertenreferat III D wurden die externe Gutachterinnen und Gutachter durch ein ausführliches Rundschreiben erneut darauf hingewiesen, dass nach der vorliegenden Aktenlage ein GdB festzustellen ist und Nachteilsausgleiche zu vergeben sind, ohne weitere Befunde anzufordern, wenn dies medizinisch möglich ist.

Bezüglich des zur Verfügung stehenden Personals und der Stellensituation ist festzustellen, dass die Resonanz auf die erfolgte Ausschreibung zur Kennzahl L 48/2023 des LAGeSo im Dezember 2023, vor allem von Bewerberinnen und Bewerbern mit auch nur annähernd entsprechenden Qualifikationen, äußerst gering ist. Derzeit wird geprüft, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Insgesamt sind derzeit fünf Planstellen in der „Besonderen Sachbearbeitung“ im Schwerbehindertenreferat zu besetzen.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt  
und Antidiskriminierung